

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für

Teilnehmende der Zertifikatsprogramme

im Studienangebot der
Fachhochschule der Diakonie gemeinnützige GmbH
Bethelweg 8
33617 Bielefeld

Präambel

Die Fachhochschule der Diakonie (FH der Diakonie) ist eine in der Rechtsform der GmbH geführte private Hochschule für angewandte Wissenschaften mit staatlicher Anerkennung. Von der Ev. Kirche von Westfalen ist sie als kirchliche Hochschule anerkannt. Zu ihren Trägern gehören die Diakonie Deutschland – Ev. Bundesverband - Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. sowie zahlreiche diakonische Unternehmen aus dem Bundesgebiet. Auftrag der Fachhochschule der Diakonie ist es, mit innovativen Lehr- und Lernformen und enger Verzahnung von Wissenschaft, Forschung und Praxis einen Beitrag zur Gestaltung von Diakonie und Sozialstaat zu leisten.

In ihrer fachlichen Ausrichtung ist die Fachhochschule der Diakonie interdisziplinär ausgerichtet und strebt den gleichberechtigten Diskurs der für die Diakonie relevanten Fachdisziplinen an. Gemäß ihrer Ausrichtung auf die unternehmerische Diakonie fördert sie ein humanes Mitunternehmertum aller Mitarbeitenden und eine entsprechende Organisationsentwicklung.

In ihrer Wertebindung orientiert sich die Fachhochschule der Diakonie an dem durch das Evangelium gegebenen Auftrag zur Nächstenliebe und zur Mitgestaltung einer gerechten Gesellschaft.

1. Vertragsabschluss und Erklärung

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Buchung von Einzelmodulen im Rahmen der Zertifikatsprogramme im Studienangebot der Fachhochschule der Diakonie für externe Teilnehmende ohne bestehenden Studierendenstatus an der Fachhochschule der Diakonie. Mit Absendung des Anmeldeformulars der Onlineanmeldung durch Klicken des „Teilnehmen“-Buttons ist der Zertifikatsvertrag mit folgender Erklärung geschlossen:
- b) „Hiermit melde ich mich verbindlich zur kostenpflichtigen Teilnahme an Modulen des gewählten Zertifikatsprogramms an der Fachhochschule der Diakonie (Träger: FH der Diakonie gemeinnützige GmbH) auf der Grundlage der mir bekannten Informationspapiere der Fachhochschule der Diakonie, der Rahmenordnung für Zertifikatsprogramme an der Fachhochschule der Diakonie (RO Zertifikat) und den hier dargestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die im Anmeldeformular der Onlineanmeldung angegebenen erforderlichen Zugangsvoraussetzungen liegen vor.“

2. Verpflichtung der Fachhochschule

- a) Die Fachhochschule der Diakonie verpflichtet sich zur Bereitstellung eines Platzes in dem gebuchten Modul des jeweiligen Zertifikatsprogramms und zur ordnungsgemäßen Ausbildung der Teilnehmenden in analoger Anwendung der Grundlagen des Hochschulgesetzes (HG) für Nordrhein-Westfalen in seiner jeweils gültigen Fassung sowie der jeweils gültigen Grundordnung der Fachhochschule der Diakonie, der Modulhandbücher und der Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Rahmenordnung für Zertifikatsprogramme (RO Zertifikate), in der die Studienschwerpunkte der Fachhochschule der Diakonie besonders berücksichtigt sind. Die Ordnungen und die Studieninhalte in den Modulhandbüchern sind der Website der Fachhochschule der Diakonie unter www.fh-diakonie.de zu entnehmen.

- b) Die Fachhochschule der Diakonie verpflichtet sich bei erfolgreicher Teilnahme an einem Einzelmodul, den Teilnehmenden am Ende des Moduls eine entsprechende Teilnahmebescheinigung auszustellen und auszuhändigen. Die Fachhochschule der Diakonie verpflichtet sich darüber hinaus, nach erfolgreicher Teilnahme an mehreren Einzelmodulen im Sinne der in den Zertifikatsübersichten dargestellten Kombinationen der einzelnen Zertifikatsprogramme den Teilnehmenden ein entsprechendes Zertifikat zu verleihen.

3. Verpflichtung der Teilnehmenden

- a) Die Teilnehmenden haben Zahlungen entsprechend der von ihnen gebuchten Module zu leisten. Die Buchung von 5 CP an Modulhalten wird mit 750,00 € als Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. In den Teilnahmegebühren ist eine Pauschale für freie Getränke in der Fachhochschule der Diakonie enthalten.
- b) Die Teilnehmenden verpflichten sich, die jeweils erhobenen Teilnahmegebühren im Voraus zu entrichten. Die Teilnahmegebühr ist mit Rechnungseingang bei der/dem Teilnehmenden zur Zahlung fällig und ist auf das in der Rechnung angegebene Konto der Fachhochschule der Diakonie zu entrichten. Eine Übersicht über die gezahlten Teilnahmegebühren kann auf Anfrage im Studierendensekretariat zur Verfügung gestellt werden.
- c) Der/die Teilnehmende verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an den für das Zertifikatsprogramm im entsprechenden Studienhalbjahr vorgesehenen Modulen und zur Einhaltung der Prüfungs- und Studienordnung bzw. der Rahmenordnung für Zertifikatsprogramme. Die Teilnehmenden haben die offiziellen Ankündigungen der Fachhochschule der Diakonie, die über die Verwaltungs- und/oder die Lernplattform der Fachhochschule der Diakonie verbreitet werden, regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen.
- d) Die Verpflichtung der Teilnehmenden wird nicht dadurch berührt, dass diese die Modulveranstaltungen nicht antreten oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleiben, insbesondere ändert dies nichts an ihrer Zahlungsverpflichtung, sofern das Fernbleiben auf Umständen beruht, die von der Fachhochschule der Diakonie nicht zu vertreten sind.
- e) Die Teilnehmenden stimmen mit Absenden der Buchung der Verarbeitung ihrer zur Verfügung gestellten, personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der gebuchten Module zu. **„Informationen zum Datenschutz bei der Datenverarbeitung in der Fachhochschule der Diakonie gemeinnützige GmbH; Einwilligung in die Datenverarbeitung“** sind diesen AGB angehängt und gelten analog der Regelungen für Studierende für Teilnehmende an Einzelmodulen der Zertifikatsprogramme. Der/die Teilnehmende erklärt mit Absenden der Buchung, dass er/sie die diesem Vertrag beigefügten Anlage zur Kenntnis genommen hat und willigt in die Datenverarbeitung ein, soweit diese nicht bereits durch Rechtsvorschrift erlaubt ist (§ 6 Nr. 1 DSGVO). Die Einwilligung ist freiwillig. Erteilte Einwilligungserklärungen zur Datenübermittlung gemäß Ziffer 2. und Datenverarbeitung nach Ziffer 3. können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Träger der Fachhochschule der Diakonie widerrufen werden. Die bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte Datenverarbeitung bleibt davon unberührt und daher rechtmäßig (§ 11 Abs. 3 DSGVO).
- f) Für die Laufzeit des Vertrages erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass das Dienstleistungszentrum Rechnungswesen der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel ihre Kontaktdaten und insbesondere ihre E-Mail-Adresse für Schriftverkehr, der sich auf das Vertragsverhältnis bezieht, nutzen darf.

4. Teilnahme, Widerruf, Rücktritt, Kündigung und Wechsel

- a) Die Zahlung der Teilnahmegebühren berechtigt zur einmaligen Teilnahme an den gebuchten Modulen in dem auf der Buchungsbestätigung angegebenen Zeitraum.
- b) Bei unregelmäßiger oder Nichtteilnahme an den Modulveranstaltungen kann den Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung oder ein Zertifikat von Seiten der Hochschule nicht ausgestellt werden. Verpasste Termine können nicht im nächsten Moduldurchlauf einfach nachgeholt werden.
- c) Den Teilnehmenden steht gemäß § 312g i.V.m. § 355 BGB ein 14-tägiges Widerrufsrecht bei Buchung der Modulteilnahme über das Onlineportal auf der Internetseite der Fachhochschule der Diakonie zu. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Versand der Buchungsbestätigung durch die Fachhochschule der Diakonie an die/den Teilnehmende/n zu laufen. Bei fristgerechtem Widerruf werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren rückerstattet. Die Fachhochschule der Diakonie behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen eine Bearbeitungsgebühr einzubehalten.
- d) Eine Stornierung der gebuchten Modulteilnahme ist darüber hinaus nur analog der Regelungen zur außerordentlichen Kündigung nach § 626 BGB möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nach dem Ende der

Widerrufsfrist können Teilnehmende aus wichtigem Grunde insbesondere wegen krankheitsbedingter Teilnahmeunfähigkeit zurücktreten. Der Rücktritt ist unverzüglich unter Wahrung der in §§ 126 - 126b BGB genannten Formerfordernisse dem Studierendensekretariat der Fachhochschule der Diakonie gegenüber zu erklären. Der Rücktritt ist nach dem Beginn der ersten Modulveranstaltung ausgeschlossen, wenn die/der Teilnehmende den Rücktrittsgrund vor dem Modulbeginn kannte oder hätte kennen müssen. Nach dem Antritt der ersten Modulveranstaltung neu auftretende Umstände schließen einen Rücktritt nicht aus. Teilnehmende, die sich mit Krankheit entschuldigen, haben eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Teilnahmeunfähigkeit vorzulegen. Bestehen Anhaltspunkte, die eine Teilnahmeunfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, kann die Fachhochschule der Diakonie eine amtsärztliche Bescheinigung verlangen. Je nach Zeitpunkt des Rücktritts und des Maßes bereits in Anspruch genommener Leistungen behält sich die Fachhochschule der Diakonie vor, Teilleistungen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in Rechnung zu stellen.

- e) Die für die Fachhochschule bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Ausbildung wird hinfällig und rechtfertigt eine Kündigung der Fachhochschule der Diakonie nach § 626 BGB, wenn eine weitere Teilnahme der Teilnehmenden an der Ausbildung unmöglich ist. Davon ist u.a. auszugehen bei erheblicher Verletzung der Studien- und Prüfungsordnung, der Hausordnung sowie anderer durch Satzung geregelter Ordnungen der Fachhochschule der Diakonie.
- f) Die Anwendung des § 627 BGB wird für beide Vertragspartner ausgeschlossen.
- g) Für Teilnehmende der Zertifikatsprogramme ist zu jedem Semesterstart ein Übergang aus dem Zertifikatsprogramm in einen regulären Bachelor- oder Masterstudiengang und eine damit verbundene Immatrikulation möglich, sofern die Hochschulzulassungsvoraussetzungen und die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Studiengangs zum Zeitpunkt des Wechsels erfüllt sind. Bereits erbrachte Leistungen im Rahmen der Teilnahme an Modulen über das Zertifikatsprogramm werden auf das Gesamtstudium angerechnet. Die Teilnehmenden können den Wechsel durch Bewerbung zur Immatrikulation über die Internetseite der Fachhochschule der Diakonie initiieren.

5. Schlussbestimmungen

- a) Erfüllungsort für die beiderseitigen Leistungen ist der Standort Bielefeld der Fachhochschule der Diakonie.
- b) Jede Bestimmung gilt für sich alleine; die Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind ergänzend so auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.
- c) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- d) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Bielefeld.

Bielefeld, den 10.07.2025

Anlage: Informationen zum Datenschutz bei der Datenverarbeitung

Informationen zum Datenschutz bei der Datenverarbeitung in der Fachhochschule der Diakonie gemeinnützige GmbH;

Einwilligung in Datenverarbeitung

Datenschutz

1. Geltung DSGVO-EKD (EKD-Datenschutzgesetz)

Die Fachhochschule der Diakonie gem. GmbH unterliegt als kirchliche Hochschule dem DSGVO-EKD in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert im November 2017; gemäß § 2 Abs. 1 DSGVO-EKD).

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung findet insbesondere auf Grundlage von § 6 Ziff. (5) DSGVO-EKD (Verarbeitung zu Erfüllung des Studienvertrages) und § 6 (4) DSGVO-EKD (Erforderliche Verarbeitung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule) statt.

Die Fachhochschule erkennt den Zweck dieses Gesetzes, nämlich den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird, ausdrücklich an (siehe §1, Abs.1 DSGVO-EKD). Sie sichert zu, es zu beachten, um ab dem Zeitpunkt der Bewerbung über die gesamte Studienzeit hinweg und ggfs. über die Studienzeit hinaus hinreichenden Schutz und Sicherheit der Studierendendaten zu erreichen.

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie als Studienteilnehmende/r uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

3. Allgemeines

Unter obiger Voraussetzung verarbeitet, d.h. erhebt, speichert und nutzt (zur Begriffsbestimmung siehe § 4 DSGVO-EKD) die Fachhochschule personenbezogene Daten der Studierenden, soweit sie für den Studienbetrieb erforderlich sind, nämlich ausschließlich zum Zweck der hochschulischen Organisation, der Kommunikation innerhalb der Hochschulgremien und der Dozentinnen und Dozenten. Die Fachhochschule tut dies auf der Ebene des Hochschulbetriebes durch die Mitglieder des Rektorates und die Mitarbeitenden der Hochschulverwaltung. Auf der Ebene des Trägers tut sie es durch die Mitglieder der Gesellschafterversammlung, des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung. Die oben genannten Mitarbeitenden dürfen nur die Daten der Studierenden weitergeben, welche sie gemäß oben genanntem Zweck nutzen und verarbeiten. Alle genannten Personen geben gemäß oben genanntem Zweck an die Dozentinnen und Dozenten nur die Daten der ihrer Obhut anvertrauten Studierenden zur Nutzung und Verarbeitung weiter.

Eine Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der Daten, auch zum genannten Zweck, in digitalen sozialen Netzwerken wie Facebook o.ä. und auf privaten E-Mail-Konten sowie die Speicherung auf Geräten außerhalb Deutschlands (z.B. Cloud-Anbieter im EU-Raum oder außerhalb) ist sämtlichen Mitarbeitenden der Fachhochschule, die mit diesen Daten gemäß obigen Spezifizierungen umgehen, strengstens verboten.

Die Studierenden sind berechtigt, jederzeit die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich bei der Fachhochschule einzusehen. Diese Auskunft wird schriftlich erteilt. Das Auskunftersuchen ist über die angegebene E-Mail-Adresse oder postalische Anschrift der Betroffenen zu richten an den örtlichen Beauftragten für den Datenschutz, co. Stabsstelle Recht/Ver sicherungen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Königsweg 1, 33617 Bielefeld, Tel. 0521 - 144 - 3069, E-Mail: datenschutzbeauftragter@bethel.de.

4. Darüberhinausgehende Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Nutzung notwendiger Daten

a) Korrespondenz per E-Mail

Die Studierenden willigen jederzeit widerruflich ein, dass die Fachhochschule ihnen ohne Einschränkung per unverschlüsselter E-Mail ihre im Rahmen der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten bestätigt und Ihnen studienrelevante Informationen zukommen lässt. Sie sichern zu, dass nur sie oder von ihnen beauftragte Personen Zugriff auf ihren E-Mail Account haben. Den Studierenden ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist.

b) Alumni

Die Studierenden willigen jederzeit widerruflich ein, dass die Fachhochschule nach Beendigung ihres Studiums deren Adressdaten und E-Mail-Adresse(n) unbefristet weiter nutzt u.a. zum Zweck der Organisation und Einladung zu periodischen Treffen der Alumni.

c) Weitere Datennutzung

Die Fachhochschule gibt personenbezogene Daten zum Zweck der Abrechnung an folgende Institutionen weiter: Dienstleistungszentrum Rechnungswesen der Stiftung Bethel, im Einzelfall auch an zuständige Krankenkassen, studienunterstützende Einrichtungen, Inkassounternehmen, Dienstleistungszentrum Personal der Stiftung Bethel.

Die Studienakte wird mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung sowie als manuelle Akte geführt. Die personenbezogenen Daten werden durch die FH der Diakonie oder Dritte (sog. Auftragsverarbeitung z.B. der Lernplattformen Trainex und Moodle) unter Beachtung des Datenschutzes verarbeitet. Die Studierenden willigen in die Archivierung der Daten, die Erfassung auf digitalen Speichermedien, die EDV-Wartung einschließlich Fernwartung und die Löschung der Daten (z. B. nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen) sowie die Akten- und Datenträgervernichtung, auch durch externe Unternehmen, die sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet haben, ein.

Für statistische Erhebungen des Landes NRW gemäß Bundesdatenschutzgesetz werden anonymisierte Daten ausgewertet und an die zuständigen amtlichen Stellen weitergeleitet.

d) Sofern die Fachhochschule zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gegen Sie als Studierende/Studierender selbst gezwungen ist (z.B. bei nicht gezahlten Studiengebühren), anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, muss die die Fachhochschule (zu Zwecken der Rechtsverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person als Studierende/Studierender offenbaren.

Die Studierenden willigen in die Datenverarbeitungen nach a), b) c) und d) ausdrücklich ein. Wenn die Verarbeitung der Daten auf eine Einwilligung und nicht auf einer gesetzlichen Rechtsgrundlage beruht, dann kann die einmal gegebene Einwilligung einer/eines Studierenden aus gesetzlichen Gründen jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie als Studierende/Studierender diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Eine Angabe von Gründen bedarf es im Falle eines Widerrufs nicht. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Über die möglichen Folgen eines Widerrufs wurde ich als Studierende/Studierende bei Abschluss des Studienvertrages informiert.

5. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber der Fachhochschule gelten machen. Sie ergeben sich aus dem DSG-EKD:

Recht auf Auskunft, § 19 DSG-EKD

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung, § 20 DSGVO

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

Recht auf Löschung, § 21 DSGVO

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, § 22 DSGVO

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, § 25 DSGVO

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

6. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Betroffene der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus § 17 Abs. 2 Nr. 3 DSGVO. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für die Fachhochschule ist der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland, Außenstelle Dortmund, Friedhof 4, 44135 Dortmund, E-Mail: mitte-west@datenschutz.ekd.de, Tel.: 0231-533827-0.

7. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

ist die Stiftung Bethel, kirchliche Stiftung privaten Rechts, in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel

Königsweg 1
33617 Bielefeld

vertreten durch den Vorstand der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Tel. 0521 - 144 - 0.

8. Datenschutzbeauftragter der verantwortlichen Stelle

Die Fachhochschule hat einen örtlichen Beauftragten für den Datenschutz bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

Der örtliche Beauftragte für den Datenschutz
c/o Stabsstelle Recht/Versicherungen

Königsweg 1
33617 Bielefeld

Telefon: 0521 - 144 - 3069

E-Mail: datenschutzbeauftragter@bethel.de